



Militärisches Gesundheitssystem (MGS)

# MITTEILUNG ZU DATENSCHUTZPRAKTIKEN

**Gültig ab dem 1. Oktober 2013**

Diese Mitteilung beschreibt, wie Ihre medizinischen Daten benutzt und weitergegeben werden dürfen sowie wie Sie Zugang zu diesen Daten erhalten können. Bitte überprüfen Sie diese Mitteilung sorgfältig.



Diese Mitteilung ist erforderlich gemäß der Privatheitsregel der Verordnung über Portabilität und Haftung in der Krankenversicherung (VPHKV). Sollten Sie zu dieser Mitteilung Fragen haben, bitte kontaktieren Sie den VPHKV-Datenschutzbeauftragten in Ihrer militärischen Behandlungseinrichtung (MBE) oder, bei Bedarf, die Stelle für Datenschutz und Bürgerrechte (VGA-Datenschutzstelle) der Verteidigungsgesundheitsagentur (VGA). Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Mitteilung.



## Die Praktiken des MGS hinsichtlich geschützter Gesundheitsdaten (GGD)

Diese Mitteilung beschreibt die Praktiken des MGS hinsichtlich Ihrer GGD. In dieser Mitteilung beziehen sich die Begriffe "wir" und "unser" auf das MGS. Das MGS schließt folgendes ein:

- MBEs einschließlich Behandlungseinrichtungen der Küstenwache
- alle Gesundheitsprogramme des MHS/TRICARE
- TRICARE Regionalbüros
- von TRICARE verwaltete, Unterstützung leistende Vertragsfirmen und gewisse andere Organisationen, die infolge Vereinbarungen mit dem MGS Zugang zu Ihren Daten haben. Aus dem privatwirtschaftlichen Bereich stammende Gesundheitsdienstleister im Netzwerk von einer Vertragsfirma müssen jedoch ihre eigenen Mitteilungen zu Datenschutzpraktiken herausgeben.
- Funktionen aus dem Verantwortungsbereich des MGS und den Sitz der Küstenwache, wie Aktivitäten der VGA und der jeweiligen militärischen Oberstabsärzte



## Unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber hinsichtlich Ihrer GGD

Die Privatheitsregel der VPHKV erfordert, daß das MGS:

- sicherstellt, daß Ihre GGD passend abgesichert sind;
- Sie benachrichtigt, wenn wir feststellen, daß Ihre GGD unweckgemäß benutzt oder weitergegeben wurden;
- Sie mit dieser Mitteilung zu unseren gesetzlichen Verpflichtungen und Datenschutzpraktiken hinsichtlich der Benutzung und der Weitergabe Ihrer GGD versorgt;
- die Bedingungen der Mitteilung befolgt, die zurzeit gelten.

**Unser Recht, diese Mitteilung zu überarbeiten.** Wir dürfen zu jeder Zeit diese Mitteilung und unsere Datenschutzpraktiken ändern. Eine überarbeitete Mitteilung gilt für die GGD, die wir über Sie zum Zeitpunkt der Änderung schon haben, sowie GGD, die wir nach dem Inkrafttreten der Änderung erstellen oder erhalten. Wir werden Sie über wichtige Änderungen benachrichtigen und die Überarbeitung auf unsere Internetseite stellen.

**Wie Sie eine Kopie dieser Mitteilung erhalten können.** Diese Mitteilung ist in Ihrer MBE als Papierkopie erhältlich und ist auch auf unserer Internetseite erhältlich. Sie dürfen bei Ihrem nächsten Termin um eine Papierkopie bitten oder telefonisch verlangen, daß wir Ihnen eine Kopie per Post zusenden, auch wenn Sie vorher darin eingewilligt haben, eine Kopie in elektronischer Form zu bekommen.



## **Wie wir Ihre GGD ohne Ihre Genehmigung benutzen oder weitergeben dürfen**

**Behandlung.** Um Gesundheitsfürsorge für Sie zu leisten, koordinieren oder verwalten. Wir dürfen zum Beispiel Ihre GGD einem anderen MTF, Arzt oder Gesundheitsdienstleister weitergeben, einschließlich Spezialisten, Apotheker oder Labors, die auf Ersuchen Ihres Gesundheitsdienstleiters an Ihrer Gesundheitsfürsorge beteiligt werden.

**Zahlung.** Um Zahlung für Ihre Gesundheitsdienstleistungen zu erlangen. Dies kann gewisse Tätigkeiten umfassen, die nötig sind, um Gesundheitsdienstleistungen für Sie zu genehmigen oder zu bezahlen, wie die Benutzung oder Weitergabe von Ihren GGD, um Genehmigung für einen Krankenhausaufenthalt zu erhalten.

**Tätigkeiten der Gesundheitsfürsorge.** Um die tagtäglichen Tätigkeiten, die die Gesundheitsfürsorge betreffen, zu unterstützen. Diese Tätigkeiten beinhalten unter anderem Tätigkeiten der Qualitätsbeurteilung, Patientensicherheit, Ermittlungen, Aufsicht über Personal, Personalausbildung, Lizenzierung, Mitteilungen zu einem Produkt oder Dienst und die Durchführung oder Veranlassung von anderen die Gesundheitsfürsorge betreffenden Tätigkeiten. Wir benutzen und geben keine genetischen Informationen zwecks der Versicherung weiter.

**Geschäftspartner.** Zu gewissen Firmen ("Geschäftspartner"), die für das MGS gewisse Dienste leisten, (z. B. Abrechnung, Transkription, Softwarewartung, Rechtsdienstleistungen, Unterstützung für die geführte Versorgung). Es ist gesetzlich vorgeschrieben, daß Geschäftspartner Ihre GGD schützen und dieselben Datenschutzstandards befolgen wie wir.

**GGD der Streitkräfte für militärische Aktivitäten und nationale Sicherheit.** Zu gewissen Beamten und zur Erfüllung von besonderen staatlichen Funktionen, einschließlich:

- Militärführer, bei Bedarf, zur Gewährleistung der Erfüllung militärischer Aufgaben, einschließlich Beurteilung der Dienstauglichkeit
- das Kriegsveteranenministerium (KVM) zur Feststellung Ihrer Anspruchsberechtigung
- Behörden von ausländischen Streitkräften im Bezug auf Mitglieder derer Streitkräfte
- befugte staatliche Beamte im Bereich der nationalen Sicherheit oder der Nachrichtendienste oder Schutzorgane für den Präsidenten sowie andere

**Öffentliche Gesundheit.** Zu Behörden im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie von ihnen regulierten Parteien, wo gesetzlich erlaubt. Beispiele hierfür beinhalten u.a. die Vorbeugung oder Regelung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen.

**Die Berichtigung über Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt.** Zu staatlichen Behörden, die berechtigt sind, solche Informationen zu erhalten, einschließlich Sozial- oder Schutzdienste.

**Übertragbare Krankheiten.** Zu einer Person, die der Gefahr unterliegen könnte, an einer übertragbaren Krankheit oder Zustand zu erkranken oder sie zu verbreiten.

**Arbeiterunfallversicherung.** Zu Trägern der Arbeiterunfallversicherung.

**Gesundheitsaufsicht.** Zu einer Gesundheitsaufsichtagentur, die gesetzlich berechtigt ist, Audits, Ermittlungen und Inspektionen durchzuführen. Solche Tätigkeiten können das Gesundheitssystem, staatliche Leistungsprogramme, bürgerrechtliche Gesetze und andere zuständige staatliche Behörden einschließen.

**Gesetzlich vorgeschrieben.** Zu staatlichen und anderen Organisationen, wo vom Bundes- oder Staatsgesetz vorgeschrieben (einschließlich Regelungen des Verteidigungsministeriums und der militärischen Ämter). Es kann zum Beispiel erforderlich sein, daß wir Ihre GGD zum Ministerium für Gesundheitspflege und soziale Dienste (GSD) im Rahmen einer Ermittlung von einem Verstoß gegen die VPHKV oder zu einem Generalinspekteur, der andere Ermittlungen durchführt weitergeben müssen.

**Rechtshandlungen.** Zu Parteien und Körperschaften im Rahmen von den Rechtshandlungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden, einschließelich in Erwiderung auf gerichtliche Anordnung oder Vorladung unter Strafandrohung.

**Häftlinge.** Zu einer Justizvollzugsanstalt im Bezug auf Häftlinge.

**Coroner, Bestattungsunternehmer und Organspenden.** Zu Coronern, Rechtsmedizinern oder Bestattungsunternehmern und zur Feststellung der Todesursache sowie zur Durchführung anderer Verpflichtungen. GGD dürfen auch für Leichenorgane, Augen oder Gewebespenden benutzt und weitergegeben werden.

**Gesetzesvollzug.** Zu Strafverfolgungsbehörden, z.B. um ein Verbrechen zu untersuchen, an dem das MGS oder dessen Patienten beteiligt sind.

**Forscher.** Zu Forschern. Das MGS überprüft Forschungsvorhaben und Forschungspläne, um den Schutz Ihrer für solche Forschungstätigkeiten ersuchten GGD zu versichern.

**Abwendung von Bedrohungen.** Zur Abwendung oder Verminderung einer ernsthaften und unmittelbar bevorstehenden Bedrohung zur Gesundheit oder Sicherheit einer Person oder der Öffentlichkeit.

**Durch die Krankenkasse gemachte Weitergabe.** Zu Parteien, die Ihre GGD zu Bestimmungen der Krankenkasse benötigen, wie Einschreibung, Berechtigungsverifizierung, Leistungscoordination oder andere Leistungsprogramme.

**Minderjährige und andere vertretene Anspruchsberechtigte.** Zu Eltern, Vormunden und anderen Vertretern, in allgemeiner Übereinstimmung mit den Gesetzen des Staates, in dem die Behandlung vorgenommen wird.



### Wie wir mangels Ihrer Ablehnung Ihre GGD benutzen oder weitergeben dürfen

**MBE-Verzeichnisse.** Zu Personen, die in einer MBE nach Ihnen namentlich fragen (Weitergabe ist auf Ihren Namen, Ihren Behandlungsort und Ihren allgemeinen Zustand begrenzt). Wir dürfen auch Clerusmitgliedern Ihre Religionsangehörigkeit berichten.

**An Ihrer Gesundheitsfürsorge beteiligte Personen.** Zu folgenden Personen oder Organisationen:

- Familienmitglieder oder alle andere Personen, die Sie als an Ihrer Gesundheitsfürsorge oder Zahlung für Fürsorge vor oder nach Ihrem Tod beteiligt identifizieren, es sei denn die gegenteilige Präferenz eines Verstorbenen uns bekannt ist,
- eine für Ihre Gesundheitsfürsorge zuständige Person, die über Ihren Aufenthaltsort, allgemeinen Zustand oder Tod wissen muss
- eine Organisation, die befugt ist, Katastrophenhilfe zu leisten



### Arten der Benutzung und Weitergabe, die Ihre Genehmigung brauchen

Jede Benutzung oder Weitergabe Ihrer GGD, die in dieser Mitteilung nicht bezeichnet ist, braucht Ihre schriftliche Genehmigung. Gewisse Arten der Benutzung und Weitergabe, auch wenn sie in dieser Mitteilung eingeschlossen sind, sind ohne Ihre schriftliche Genehmigung nicht erlaubt. Diese umfassen die folgenden drei Aktivitäten, an denen das MGS sich nicht beteiligt:

- die Weitergabe von Ihren psychotherapeutischen Akten an eine Drittpartei, die an Ihrer

Gesundheitsfürsorge nicht beteiligt ist

- die Zusendung von Informationen mit der Absicht, Sie anzuregen, ein Produkt zu kaufen, wenn wir gegen Zahlung diese Informationen senden oder diese Mitteilung machen
- der Verkauf von Ihren GGD

Wenn Sie es uns genehmigen, Ihre GGD weiterzugeben, können Sie jeder Zeit Ihre Genehmigung widerrufen, indem Sie den VPHKV-Datenschutzbeauftragten Ihrer MBE kontaktieren, aber Ihr Widerruf wird nur für Daten gelten, die nicht schon weitergegeben wurden.



## Ihre Rechte hinsichtlich Ihrer GGD

Sie können mittels eines schriftlichen Antrags an den Datenschutzbeauftragten Ihrer MBE die folgenden Rechte ausüben. Falls Ihr Antrag eine MBE nicht betrifft, bitte besuchen Sie die „Kontakt“-Seite auf der Internetseite von TRICARE, die weitere Informationen zum Einreichen von Ihrem schriftlichen Antrag anbietet. Abhängig von Ihrem Antrag können Sie eventuell auch Rechte aus der Datenschutzverordnung von 1974 haben.

**Das Recht, zu besichtigen und kopieren.** Wo gesetzlich erlaubt, mögen Sie Ihre medizinischen Akten oder Rechnungsakten besichtigen und eine Kopie von ihnen beantragen (einschließlich einer elektronischen Kopie, wenn wir solche Akten in elektronischer Form aufbewahren). Sie haben das Recht, Ihre Daten direkt an eine von Ihnen gewählte Partei, wie Ihren Arzt, zusenden zu lassen. In einer begrenzten Zahl von Situationen dürfen wir Ihren Antrag oder einen Teil davon ablehnen, aber sollte dies vorkommen, werden wir Ihnen den Grund schriftlich erläutern und Ihnen Ihr Revisionsrecht, falls dies zutrifft, erklären.

**Das Recht, Beschränkungen zu beantragen.** Sie dürfen es beantragen, dass wir keinen Teil von Ihren GGD zwecks Behandlung, Zahlung oder Tätigkeiten der Gesundheitsfürsorge weitergeben. Sie dürfen es auch beantragen, dass wir Ihre Daten nur an Personen weitergeben, die an Ihrer Gesundheitsfürsorge oder deren Zahlung beteiligt sind. Ihr Antrag muss angeben, welche Daten Sie als beschränkt möchten einstufen lassen und für wen die Beschränkung gilt. Weder die MBE noch das VGA muss Ihrem Antrag zustimmen. Wir werden einen Antrag auf Beschränkung von Weitergabe Ihrer GGD auf eine Krankenkasse (einschließlich einer TRICARE-Krankenkasse) nicht ablehnen, wenn sich die GGD auf Behandlungsmaßnahmen beziehen, die Sie selbst vollständig gezahlt haben. Wir werden im Verstoß gegen eine Beschränkung, der wir zugestimmt haben, Ihre GGD nicht benutzen oder weitergeben, es sei denn Ihre GGD für eine Notfallbehandlung benötigt sind. Wir lassen es Ihnen, der MBE oder der VGA zu, jeder Zeit eine ehemals zugestimmte Beschränkung aufzuheben, solange eine schriftliche Mitteilung gemacht wird.

**Das Recht, vertrauliche Kommunikation zu beantragen.** Sie dürfen es beantragen, dass wir mit Ihnen auf eine gewisse Weise oder an einem gewissen Ort (z. B. nur zu Hause oder per Post) kommunizieren. Wir werden angemessene Anträge erfüllen.

**Das Recht, Änderung zu beantragen.** Wenn Sie glauben, dass ein Fehler vorliegt, dürfen Sie eine Änderung zu Ihren GGD beantragen. Sie müssen angeben, was Sie möchten korrigieren oder zu Ihren GGD hinzufügen lassen und warum. Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen, werden wir die Änderung machen oder die zusätzlichen Informationen zu Ihren GGD hinzufügen. Wenn wir Ihren Antrag ablehnen, werden wir Ihnen den Grund schriftlich erläutern und Ihnen Ihr Recht auf Einreichung einer Nichteinverständniserklärung erklären.

**Das Recht auf eine Abrechnung von Fällen der Weitergabe.** Sie dürfen es beantragen, dass wir Sie mit einer Abrechnung dessen versorgen, wann Ihre GGD außerhalb des MGS weitergegeben wurden, aber eine Abrechnung wird gewisse Fälle der Weitergabe (z. B. zwecks Behandlung) nicht einschließen. Sie haben alle 12 Monate Anspruch auf eine kostenlose Abrechnung von Fällen der Weitergabe. Wir können eventuell für zusätzliche beantragte Abrechnungen eine Gebühr erheben. Ihr Antrag muss den Zeitraum angeben, für den Sie die Abrechnung erhalten möchten, der bis sechs Jahre vor dem Datum Ihres Antrags zurückreichen darf.



## Beschwerden

Wenn Sie glauben, dass eine MBE oder eine andere Organisation des MGS gegen die VPHKV-Datenschutzregelung verstoßen hat, dürfen Sie bei dem VPHKV-Datenschutzbeauftragten Ihrer MBE, der Stelle für Datenschutz und Bürgerrechte der VGA oder dem GSD eine Beschwerde einreichen. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, werden wir gegen Sie nicht disziplinarisch vorgehen.



## Kontaktdaten

Um weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren oder zu dieser Mitteilung zu erhalten, können Sie den VPHKV-Datenschutzbeauftragten Ihrer MBE mittels der Adresse und Telefonnummer, die online auf dem „MTF Locator“ zu finden sind, oder die Stelle für Datenschutz und Bürgerrechte der VGA kontaktieren. Die Stelle für Datenschutz und Bürgerrechte der VGA kann erreicht werden telefonisch unter 1 (703) 275-6363 oder:

**Die Stelle für Datenschutz und Bürgerrechte der VGA**  
7700 Arlington Boulevard Suite 5101 Falls Church, VA 22042, USA

### **Empfangsbestätigung für diese Mitteilung**

Sie werden eventuell darum gebeten, eine Empfangsbestätigung für diese Mitteilung zu unterzeichnen. Sollten Sie Sich entscheiden, nicht zu unterzeichnen, wird das MGS Sie mit medizinischer Fürsorge trotzdem versorgen, und Ihre in dieser Mitteilung beschriebenen Rechte werden nicht beeinträchtigt.